

Empfehlungen zur Kleingartenentwicklungsplanung

- Aufgrund der vielfältigen Aufgaben, die Kleingartenanlagen innerhalb des Stadtgefüges übernehmen (städtebauliche, soziale, ökologische Funktion), ist es wichtig, dass seitens der Kommunen das Kleingartenwesen generell gesichert und gefördert wird.
- Um dies zu gewährleisten, empfiehlt der Arbeitskreis Kleingartenwesen den Kommunen die Aufstellung und Fortschreibung von Kleingartenentwicklungskonzepten mit dem Ziel, die darin festgelegten quantitativen und qualitativen Aussagen in der städtischen Bauleitplanung zu verankern.
- Es ist sinnvoll, die Kleingartenentwicklungsplanung verwaltungsintern in enger Abstimmung mit den betroffenen Bereichen sowie Vertretern der zuständigen Kleingärtnerorganisation zu erarbeiten.
- Die Ergebnisse fließen in den Abwägungsprozess der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung ein.
- Das Kleingartenwesen unterliegt, wie auch viele andere Bereiche der Gesellschaft, ständigen Veränderungsprozessen und bedarf daher einer regelmäßigen Überprüfung der o. g. Ziele.

AK- Kleingartenwesen

(Das Muster einer Gliederung des Kleingartenentwicklungsplanes befindet sich ebenfalls auf der Downloadseite).